

Preisblatt

Gültig ab 1. Januar 2026

Entgelte der Wasserversorgung Bischofswerda GmbH

Die Wasserversorgung Bischofswerda GmbH (WVB) wurde 1996 gegründet. Der Zweckverband Bischofswerda-RÖDERAUE (ZBR) ist alleiniger Gesellschafter der WVB.

Rechtsgrundlagen für die Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser sind:

- Sächsisches Wassergesetz
- Verordnung über „Allgemeine Bedingungen der Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV)
- Ergänzende Bedingungen der Wasserversorgung Bischofswerda GmbH zur AVBWasserV
- Rumpfsatzung des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Nutzung

Diese Rechtsgrundlagen können bei der Wasserversorgung Bischofswerda GmbH eingesehen bzw. im Internet unter www.wvbiw.de nachgelesen werden.

Die zu erhebenden Preise untergliedern sich wie folgt:

1. Mengenpreis für Trinkwasser

Der Mengenpreis für Trinkwasser beträgt netto 1,55 € / m³ bzw. brutto 1,66 € / m³.

2. Grundpreis je Anschluss

Für die Bereitstellung des Trinkwassers wird ein verbrauchsunabhängiger Grundpreis, abgestuft nach der Größe des Wasserzählers, erhoben.

Für saisonbetriebene Einzelverbraucherstellen (Kleingärten usw.) wird ein geringerer Abrechnungszeitraum nach Antrag zu Grunde gelegt.

Die Abrechnung erfolgt kalendertäglich.

Zählergröße	Nettopreis	Bruttopreis
bis Q ₃ 4 (Q _n 2,5)	17,50 € / Monat	18,73 € / Monat
bis Q ₃ 10 (Q _n 6)	35,00 € / Monat	37,45 € / Monat
bis Q ₃ 16 (Q _n 10)	70,00 € / Monat	74,90 € / Monat
bis Q ₃ 25	350,00 € / Monat	374,50 € / Monat
bis Q ₃ 63	525,00 € / Monat	561,75 € / Monat
bis Q ₃ 100	875,00 € / Monat	936,25 € / Monat
bis Q ₃ 160	1.225,00 € / Monat	1.310,75 € / Monat
größer Q ₃ 160	1.750,00 € / Monat	1.872,50 € / Monat

Die Leistungsdaten für die Wasserzähler werden angegeben in:

Q₃ = Dauerdurchfluss in m³ / h (Nenndurchfluss)

3. Sonstige Entgelte

Mahn- und Versorgungseinstellungsgebühren:

- 1. Mahnung 3,00 €
- 2. Mahnung (Androhung der Abstellung) 7,00 €
- Abstellung der Versorgung 75,00 €
- Wiederaufnahme der Versorgung 60,00 €

durch den Kunden beantragte Tätigkeiten:

- Antrag auf Ratenvereinbarung 5,00 €
- Korrekturrechnung (durch Kunden beantragt) 15,00 €
- Prüfung Antrag auf saisonbetriebene Einzelverbrauchsstelle 39,00 €

sonstige Leistungen:

- Einsatz von gewerblich Beschäftigten 39,00 € / h
- Einsatz von Sachbearbeitern und Meistern 45,00 € / h
- Einsatz von Ingenieuren und Betriebswirten 55,00 € / h
- Zuschlag bei Einsatz wochentags in der Nacht (20:00 - 6:00 Uhr)
sowie an Wochenenden und Feiertagen 9,00 € / h
- Ausleihe Standrohrzähler
- Sicherheitsbetrag / Kautions für Standrohre 250,00 €
- Grundpreis je Ausleihe Standrohr 25,00 €
- Miete für Standrohre 1,00 € / Tag
- Einsatz PKW oder Transporter* 0,75 € / km
- Einsatz Bagger* 20,00 € / h
- Einsatz Hochdruckspül- und Sauggerät* 45,00 € / h
- Einsatz Saugwagen* 26,00 € / h
- Einsatz Fernauge / Kamerabefahrung (je Einsatz)* 20,00 €
- Planauskunft / Information
- Schachterlaubnis mit einem Plan 18,00 €
- jeder weitere Plan 5,00 €
- Entnahme von Wasserproben mit Routineuntersuchung bei einem zugelassenen Labor 147,90 €
- Mengenummessung Hydrant 185,00 €
- je weiterer in die Messung einzubeziehender Hydrant 135,00 €
- Stilllegung Trinkwasseranschluss 155,00 €
- Inbetriebnahme Trinkwasseranschluss bei vorhandenem Zählerplatz 175,00 €
- Inbetriebnahme Trinkwasseranschluss mit Errichtung des Zählerplatzes 360,00 €
- vergebliche Anfahrt 85,00 €
- Austausch beschädigter Messeinrichtung 105,00 €

* zuzüglich Personalkosten

Weitere Leistungen werden nach Aufwand berechnet.

Alle sonstigen Entgelte gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.